

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/549

Overath, den 10.03.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Volkmer, Jens

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.03.2022

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	Kann noch nicht beziffert werden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Overath beschließt, die neue Förderung „Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz“ zu nutzen und den Landeszuschuss um den gesetzlichen Eigenanteil von 25% zu erhöhen.
2. Der Zuschuss zur Flexibilisierung wird insbesondere in folgenden Fällen eingesetzt:
 - a. **Erweiterung der Öffnungszeiten:**
Bietet eine Einrichtung wöchentliche Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden an, wird ein Zuschuss nach § 48 KiBiz gezahlt. Bedingung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Beschäftigung von Fachkräften gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Zur Berechnung der Zuschusshöhe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- aktuelle Personalkosten für eine Fachkraft (TVöD SuE Gruppe S8, Stufe 3; 25,02 €, Stand März 2022)
- Anzahl der Betreuungsstunden über 45 Wochenstunden hinaus
- Anzahl der benötigten Fachkraftstunden laut Meldung des Trägers

b. **Verkürzung der Schließzeiten:**

Schließt eine Einrichtung weniger als 15 Tage im Jahr, wird ein Zuschuss nach § 48 KiBiz gezahlt. Zur Berechnung der Zuschusshöhe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Differenz der Schließzeit zwischen 15 Tagen und den Schließtagen der Einrichtung im jeweiligen Kindergartenjahr
- Summe der Kindpauschalen für das jeweilige Kindergartenjahr in der betreffenden Einrichtung anteilig für die Differenz der Schließtage

3. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Nach § 48 Abs.1 KiBiz gewährt das Land NRW ab dem 01.08.2020 jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Diese Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie u.a.:

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 7:00 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,

Das Land stellte hierfür im Kindergartenjahr 2020/21 einen Betrag von 40 Millionen Euro landesweit zur Verfügung. In den Folgejahren erhöht sich der Zuschuss; so stellt das Land im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betrag von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 einen Betrag in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 hat die Stadt Overath gemäß dem in § 48 KiBiz vorgegebenen Verteilschlüssel Landesmittel in Höhe von 87.600 Euro. Zusammen mit dem pflichtigen 25-prozentigen Eigenanteil von 21.900 Euro stehen insgesamt 109.500 Euro für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2022/2023 erhöht sich der Zuschuss erneut.

Um eine einheitliche Verteilung der Mittel sicherzustellen, muss die Stadt Overath Berechnungsmodelle entwickeln, um den konkreten Bedarf pro Einrichtung für das gewünschte Modell zu ermitteln.

Der Erfolg der Maßnahme wird am Ende des Kindergartenjahres mittels Erfahrungsbericht überprüft. Dies dient auch der Evaluation des Berechnungsmodells.

Berechnungsmodelle

Erweiterte Öffnungszeiten

Finanziert werden Zeiten, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen. Dabei muss die angebotene Stundenzahl insgesamt 47 Wochenstunden übersteigen.

Als Berechnungsgrundlage für den Zuschuss zu den erweiterten Öffnungszeiten dienen an dieser Stelle die Personalkosten pro Stunde gemäß der Entgeltgruppe S 8a, Stufe 3 nach dem TVöD SuE (Gehalt Erzieher/in).

Die Personalkosten pro Stunde werden dann für die Anzahl der erforderlichen Fachkräfte (vom Träger gemeldet) und zuschussfähigen Zeiten auf ein Jahr hochgerechnet, um den Gesamtzuschuss zu ermitteln.

Verkürzte Schließzeiten

Laut § 48 KiBiz wird ein Zuschuss für jeden Tag, den die Schließzeit unter 15 Tagen bleibt gewährt. Somit ist also die Differenz zwischen der gesetzlich geregelten Grenze von 15 Tagen und den jeweils vorgesehenen Schließtagen im Kindergartenjahr zuschussfähig.

Als Berechnungsgrundlage muss ein Betrag ermittelt werden, den ein Betriebstag kostet. Dazu werden die bewilligten Kindpauschalen des jeweiligen Kindergartenjahres anteilig pro Kalendertag berechnet.

Die ermittelten Kosten pro Tag werden mit der Anzahl der zuschussfähigen Tage multipliziert.

Bewilligung im Kindergartenjahr 2022/2023

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegen Anträge für drei Kindertageseinrichtungen vor:

- Kita Marienkäfer Treff:
 - o Erweiterte Öffnungszeiten: 47,5 Stunden/Woche, 4 Fachkräfte benötigt
 - o Verkürzte Schließzeiten: 7 Schließtage im Kindergartenjahr
- Kita Die Erdmännchen:
 - o Verkürzte Schließzeiten: 10 Schließtage im Kindergartenjahr
- Kita Der bunte Luftballon:
 - o Erweiterte Öffnungszeiten: 50 Stunden/Woche, 4 Fachkräfte benötigt

Ausblick

Die jetzige Entscheidung zur Bezuschussung der flexiblen Betreuungszeiten im Sinne einer verlässlichen Folgefinanzierung stellt Weichen für die Finanzierung in den Folgejahren.

Es muss berücksichtigt werden, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt noch mehr Träger entscheiden, flexible Öffnungszeiten umzusetzen.

Daher wurde das jetzige Budget nicht voll ausgeschöpft.

Die Verwendung der Mittel soll zum Ende des Erprobungsjahres geprüft werden, ob das Angebot kind- und bedarfsgerecht und familienunterstützend war. Auch soll geprüft werden, ob die Umsetzung finanziell und personell für den Träger auskömmlich war.

Anlage

Antrag der Kita Der bunte Luftballon

In Vertretung

Sassenhof